

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born fraktionslos

Förderung gemeinschaftlicher und generationenübergreifender Wohnformen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Projekte wurden seit dem Projektauftrag „Neues Wohnen“ gefördert unter Angabe, welche Wohnformen dabei umgesetzt werden?
2. Wie wird der Erfolg dieser Projekte gemessen (z. B. Zufriedenheit, Sozialstruktur, Mietpreisniveau)?
3. Welche Erfahrungen gibt es mit Mehrgenerationenhäusern und inklusiven Wohnprojekten im Land?
4. Gibt es Landesprogramme zur gezielten Unterstützung von Wohnprojekten für einkommensschwache Haushalte in gemeinschaftlichen Strukturen?
5. In welchem Umfang werden Kommunen bei der Planung und Umsetzung solcher Projekte beraten oder finanziell unterstützt?
6. Wie wird die Barrierefreiheit in geförderten Projekten sichergestellt?
7. Welche Pilotprojekte haben Modellcharakter für weitere Städte oder Gemeinden?
8. Wie viele der geförderten Projekte befinden sich im ländlichen Raum?
9. Welche Kooperationspartner (z. B. Genossenschaften, Vereine) sind am häufigsten eingebunden?
10. Plant die Landesregierung eine zweite Förderwelle für gemeinschaftliches Wohnen?

14.8.2025

Born fraktionslos

Begründung

Gemeinschaftliche und generationenübergreifende Wohnformen können bezahlbaren Wohnraum sichern, soziale Kontakte fördern und Barrierefreiheit stärken. Mit dem Projektauftrag „Neues Wohnen“ wurden hierzu landesweit Initiativen angestoßen. Um deren Wirkung einschätzen zu können, ist es wichtig zu erfahren, wie viele Projekte gefördert wurden, welche Wohnformen umgesetzt werden, wie der Erfolg gemessen wird und welche Erfahrungen vorliegen. Ebenso relevant sind Informationen zu Unterstützung für einkommensschwache Haushalte, Beratung und Förderung der Kommunen, Barrierefreiheit, Modellprojekten sowie zur Einbindung von Partnern. Schließlich ist von Interesse, ob eine weitere Förderwelle geplant ist.